

Sehr geehrter Badegast!

Wir freuen uns über Ihren Besuch und dürfen Sie gleichzeitig um die Einhaltung unserer Badeordnung ersuchen.



BADEORDNUNG

Das Freischwimmbad Stans ist ein öffentliches Schwimmbad und dient der Erholung der Badegäste und der Ausübung des Schwimmsportes. Die Badeordnung dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in unserem Schwimmbad. Ihre Beachtung liegt daher im Interesse aller Besucher. Mit dem Eintritt in das Schwimmbad anerkennt jeder Badegast die Bestimmungen der Badeordnung, sowie Bekanntmachungen und Anordnungen unserer Badeaufsicht.

1. Betriebszeiten

Die Badeanlage ist von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Betriebsbedingte Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich. Bei ungünstiger Witterung kann die Betriebsleitung das Schwimmbad geschlossen halten bzw. eine spätere Öffnung oder eine frühere Beendigung des allgemeinen Badebesuchs anordnen.

2. Eintritt in das Schwimmbadgelände

Das Betreten des Schwimmbadgeländes ist nur während der angeführten Betriebszeiten und durch den vorgesehenen Zugang zulässig.

Kinder- und Jugendliche

Kinder unter 7 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet, die das 14. Lebensjahr bereits vollendet hat. Aufsichtspersonen sind die Erziehungsberechtigten, oder die von ihnen beauftragten Personen. Sie sind für das Verhalten der Kinder und für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich.

Schulen und Vereine

Bei Gruppenbesuch hat bei Schülern die Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht!). Sie haben das Einvernehmen mit dem aufsichtsführendem Organ zu pflegen, da der normale Badebetrieb nicht gestört werden darf.

Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, kann der Zutritt ohne Angaben von Gründen verwehrt werden.

Das Mitnehmen von Tieren und Fahrzeugen – ausgenommen Kinderwagen – ist untersagt.

3. Eintrittskarten

Der Eintritt in das Schwimmbad ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte laut Tarifordnung gestattet, die an der Kasse zu lösen und auf Verlangen dem Aufsichtspersonal vorzuweisen ist. Die Eintrittspreise sind auf der Anschlagtafel im Schwimmbad kundgemacht.

Es wird ersucht, die Eintrittskarten, sowie die Geldrückgabe zu überprüfen. Verspätete Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Die Eintrittskarte berechtigt grundsätzlich zum einmaligen Eintritt und zur Benützung der jeweiligen Bädereinrichtungen während der festgesetzten Benützungzeiten.

Gelöste Karten können nicht zurückgenommen werden.

Der Eintrittspreis für verlorengegangene oder nicht voll ausgenützte Karten kann nicht rückerstattet werden.

4. Benützung der Zusatzeinrichtungen

Sonnenschirme und Tischtennisschläge (stundenweise) können gegen Entrichtung einer entsprechenden Benützungsg Gebühr und gegen Erlag des festgesetzten Einsatzes bei Verlust entliehen und verwendet werden. Werden diese Gegenstände nicht mehr an der Kasse abgegeben, so verfällt der Einsatz.

5. Wertgegenstände

Vom Bäderpersonal können keine Wertgegenstände oder Geldbeträge in Verwahrung genommen werden.

Für die in das Schwimmbad mitgebrachten Wertgegenstände und Geldbeträge wird keine Haftung übernommen.

6. Fundgegenstände

Fundgegenstände sind unverzüglich an der Kasse abzugeben. Diese werden registriert, im Bad aufbewahrt und dem Badegast gegen Identitätsnachweis wieder ausgefolgt.

Liegegebliebene (vergessene) Sachen werden vom Badepersonal sichergestellt, aufbewahrt und dem Badegast gegen Identitätsnachweis wieder ausgefolgt.

Werden Schlüssel gegen Erlag eines Einsatzes ausgehändigt, verfällt der Einsatz, wenn der Schlüssel nicht zum vereinbarten Endtermin zurückgegeben wird.

7. Verhalten im Schwimmbad

Vor Benützung des Schwimmbeckens sind die Reinigungsduschen zu benützen. Die Verwendung von Seife und Shampoo ist nur innerhalb der Reinigungsduschen gestattet.

Jede Verunreinigung des Badewassers und der Betriebsanlagen ist untersagt. Abfälle sind die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Badebekleidung darf nicht im Badebecken ausgewaschen werden.

Die Benützung von Badebekleidung, die das Sittlichkeitsgefühl verletzt, ist nicht gestattet. Baden ohne Badebekleidung ist verboten.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was gegen die Sicherheit, Ruhe, Ordnung und die Sittlichkeit des Badebetriebes verstößt:

Inbesondere ist zu unterlassen:

- a.) Personen durch Bespritzen oder Untertauchen zu belästigen;
- b.) Personen in das Schwimmbecken hineinzustoßen oder zu werfen;
- c.) Das Hineinspringen auf den Längsseiten des Schwimmbeckens;
- d.) Das Wegwerfen oder Liegenlassen von scharfen oder spitzen Gegenständen, Glasscherben u.ä.) oder von Abfällen aller Art, die ausnahmslos in die aufgestellten Abfallbehälter zu geben sind.
- e.) Ungebührliches Lärmen sowie die Benützung von Tonwiedergabegeräten, sofern nicht Kopfhörer verwendet werden;
- f.) Die Verwendung von aufblasbaren Gegenständen;
- g.) Die Benützung von Modellbooten
- h.) Das Betreten des Maschinenraums;
- i.) Das Ballspielen auf der Liegewiese und im Schwimmbecken;

8. Aufsicht

Den Anweisungen der aufsichtsführenden Person ist Folge zu leisten. Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades sind nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu benützen (z.B. Kinderplantschbecken, Nichtschwimmerbereich, Wasserrutschen).

9. Haftungsbestimmungen

Der Badebetreiber haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbefolgung der Badeordnung, Nichtbeachtung der Hinweise des Aufsichtspersonals, durch eigenes Verschulden des Geschädigten, oder durch höhere Gewalt bzw. durch dritte Personen verursacht werden.

Die Benützer der Anlagen haften für die von ihnen verursachten Schäden.

Die Benutzung des Bades, seiner Einrichtungen und Spielplätze sowie Turn- und Sportgeräte und dergleichen erfolgt auf eigene Gefahr des jeweiligen Besuchers. Geräte und Benutzungshinweise sind unbedingt einzuhalten. Eltern haften für ihre Kinder.

Unfälle, Verletzungen und Schäden bitten wir, unserer Badeaufsicht umgehend zu melden, damit die erforderlichen Hilfsmaßnahmen sofort eingeleitet werden können.

10. Verstöße gegen die Badeordnung

Besucher, die den Bestimmungen dieser Badeordnung zuwiderhandeln oder den Anordnungen des Aufsichtsorgans keine Folge leisten, können ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Badeanstalt verwiesen werden. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Vorschrift kann ein befristetes Besuchsverbot ausgesprochen werden. Im Fall der Verweisung aus dem Bad, wird das Eintrittsgeld nicht rückerstattet.

WIR WÜNSCHEN UNSEREN GÄSTEN EINEN ERHOLSAMEN BADETAG!

Stans, 03.06.2002

Der Bürgermeister

